

HALBJAHRES PROGRAMM JULI BIS DEZEMBER 2023

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

IMPRESSUM

Fortbildungsveranstaltungen
Juli-Dezember 2023
@ Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

V.i.S.d.P.
Rechtsanwalt Dr. Lukas Theune
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Geschäftsstelle
Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel. (030) 417 235 55
Fax. (030) 417 235 57
kontakt@rav.de
www.rav.de

Bankverbindung
Postbank Hannover
IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01
BIC: PBNKDEFF

Gestaltung: ■ Erik Tuckow, Hamburg
Druck: Druckerei in Reset-St. Pauli Druckerei GmbH, Hamburg

INHALT

- 4 Fortbildungen | Seminare
- 6 Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung
- 8 RAV-Summerschool 2023 – Grundzüge der anwaltlichen Tätigkeit im Migrationsrecht
4.9.-15.9.2023, Berlin
- 11 Beweisantragsrecht unter dem Blickwinkel der Zulassungsberufung
16.9.23, Berlin
- 12 »Strategic Lawsuits Against Public Participation“ – SLAPP
22.9.23, Frankfurt
- 14 Staatsangehörigkeitsrecht_Please mind the gap
23.9.23, München
- 15 Migrationsrechtliche Tage 2023 – Bayern
6.-8.10.23, Berching, Bayern
- 17 Die Organisation der Strafverteidigung in Umfangsverfahren
7.10.23, Hamburg
- 18 Überblick Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
19.10.23, Berlin
- 19 Migrationsrechtliche Tage 2023 – NRW
27.-28.10.23, Düsseldorf
- 22 Sozialrechtliche Grundlagen für Anwält*innen im Migrationsrecht
8.11.23, Berlin
- 23 Sprechtraining
11.11.23, Berlin
- 24 Auskunft und Löschung von Daten bei Sicherheitsbehörden
16. und 17.11.23, [ONLINE](#)
- 25 Nichtanerkennung frauenspezifischer Verfolgung im Asylverfahren
25.11.23, Berlin
- 26 Beweisanträge im Asylgerichtsverfahren
4. und 5.12.23, [ONLINE](#)
- 28 Fachlehrgang Strafverteidigung
- 34 Fachlehrgang Migrationsrecht
- 38 Organisatorisches

Liebe Kolleg*innen,

wir freuen uns, das neue Fortbildungsprogramm des RAV für das zweite Halbjahr 2023 vorstellen zu dürfen. Es weist diesmal einen migrationsrechtlichen Schwerpunkt auf. Wir hoffen aber auch, dass die Fortbildungen in den anderen Rechtsgebieten auf Euer Interesse stoßen.

Und es bleibt dabei, dass wir sehr gern Eure Ideen und Vorschläge für Fortbildungen entgegennehmen und diese dann gemeinsam mit euch umsetzen! Schreibt uns einfach eine kurze Mail an fortbildung@rav.de – wir freuen uns auf Eure Ideen!

Fortbildungen im Migrationsrecht

Im Bereich Migrationsrecht bieten wir zwei Fortbildungen mit den Kolleg*innen Bornkessel und Würdinger an, und zwar zum Beweisanztragsrecht im Hinblick auf die Berufungszulassung, am 16.09. in Präsenz in Berlin (S. 11), und spezifisch in Asylgerichtsverfahren, am 4. und 5.12. online (S. 26). Am 23.9. referiert RA Oberhäuser in München zum Staatsangehörigkeitsrecht (S. 14). Sozialrechtliche Grundlagen für Kolleg*innen im Migrationsrecht vermittelt RA Genge am 8.11. in Berlin (S. 22). Am 25.11. geht es um frauenspezifische Fluchtgründe mit RAin Ronte, ebenfalls in Berlin, (S. 25).

Besonders hinweisen möchten wir erneut auf die Summerschool im Migrationsrecht, ein Angebot für diejenigen, die recht neu im Migrationsrecht tätig sind. Diese findet an 7 Tagen vom 4.-15.9. in Berlin statt. Es ist eine Art Fachanwält*innenlehrgang light, mit denselben Referent*innen, die seit Jahren für die hohe Qualität unseres Fachlehrganges stehen. Wir bitten für die Planung um frühzeitige Anmeldung (S. 8).

Gleich zwei migrationsrechtliche Tage finden im Herbst statt. Zum einen die bayerischen, Berchinger Tage vom 6. – 8.10. (S. 15) und zum anderen, erstmals, in NRW am 27. und 28.10. in Düsseldorf (S. 19). Wir sind sehr gespannt auf beide Veranstaltungen.

Fortbildungen im Strafrecht

Im Strafrecht bietet Dr. Bernd Wagner eine Fortbildung zur Organisation der Verteidigung in Umfangsverfahren an (Hamburg, 7.10., S. 17). Außerdem bieten wir eine oft nachgefragte Fortbildung zur Abrechnung nach RVG an, die einen strafrechtlichen Schwerpunkt aufweisen wird (mit Sina Mika am 19.10. in Berlin, S. 18). Am 11.11. findet, ebenfalls in Berlin, wieder das Sprechtraining statt – nirgendwo sonst kommt es so auf die Sprache an, wie in der strafrechtlichen Hauptverhandlung (S. 23). Am 16. und 17.11. bildet uns RAin Dr. Luczak im Bereich der Datensammlung durch Sicherheitsbehörden fort (online, S. 24)

RAV-Fachanwaltslehrgänge

Sowohl im Migrationsrecht als auch bei der Strafverteidigung starten im Herbst neue Fachanwält*innenlehrgänge. Der Kurs im Migrationsrecht beginnt am 17.11. in Berlin und in der Strafverteidigung in Hamburg am 13.10.23. Wir freuen uns wie immer sehr über frühzeitige Anmeldungen, das jeweilige Curriculum ist zu finden auf rav.de/fortbildung.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen!

Dr. Lukas Theune, Geschäftsführer

Schneller informiert über den Newsletter oder Fortbildungsverteiler

Wer noch nicht den allgemeinen Newsletter des RAV erhält oder das nicht möchte, kann sich stattdessen für unseren reinen Fortbildungsverteiler anmelden und so auch online informiert werden; es bleibt aber beim halbjährlich versandten Fortbildungsprogramm in gedruckter Form. Kontaktiert dafür gerne fortbildung@rav.de und lasst Euch eintragen.

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Der RAV versteht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet auf nationaler wie auf internationaler Ebene mit zahlreichen Verbänden sowie mit Gruppen der Neuen Sozialen Bewegungen zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen u.a. durch Beteiligung an öffentlichen und fachöffentlichen Diskussionen, Stellungnahmen gegenüber der Legislative oder dem Bundesverfassungsgericht oder Unterstützung von Legal Teams bei demonstrativen Großereignissen.

Der RAV

- unterstützt verfolgte ausländische Kolleg*innen,
- beteiligt sich an Prozessbeobachtungen,
- unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams,
- verfolgt eine konsequent antimilitaristische Position
- in internationalen Konflikten und
- betreibt umfangreiche anwaltliche Fortbildung durch Fachlehrgänge und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

Er streitet insbesondere

- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- für gleiche Rechte für alle und gegen Diskriminierung,
- gegen ein rassistisches Asyl- und Aufenthaltsrecht,
- gegen die Verschärfung des Straf- und Strafprozessrechts,
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse.

Gemeinsam mit anderen Bürger- und Menschenrechtsorganisationen gibt der RAV jährlich den Grundrechtreport zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland heraus. Hintergrundberichte sowie Diskussionsbeiträge zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen und Auseinandersetzungen publiziert der RAV in regelmäßig erscheinenden Infobriefen.

ZIELSETZUNG

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) gründete sich 1979 als politische Berufsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen.

In einer Zeit öffentlicher Angriffe sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwalt*innen, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessensvertretung aufgebaut werden. Republikaner*innen waren und sind radikale Demokrat*innen, also solche, die auf dem Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen bestehen und stets mehr Demokratie wollen, als gerade erreicht ist. Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwalt*innen sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister*innen, Kammerpräsident*innen und vieles mehr.

Die Probleme der Mandantschaft sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Geflüchteten und Nicht-deutschen werden ständig beschränkt. Betroffene einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl ›Armutskrimineller‹. Wesentliche Errungenschaften des Sozialstaates wurden abgebaut. Erst recht sind auf globaler Ebene Fortschritte in Richtung einer gerechten Wirtschaftsordnung kaum auszumachen.

Stattdessen weitet der Staat Eingriffsbefugnisse im Zuge der sogenannten Terrorismusbekämpfung seit 2001 stetig aus. Selbst menschenrechtlich grundlegende Sachverhalte wie das Folterverbot werden unter einem scheinbar grenzenlosen Sicherheitsparadigma in Frage gestellt und Kriege als Präventionsmaßnahme gerechtfertigt.

Insoweit ist auch die Präambel des RAV aus dem Gründungsjahr von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

4.9.-15.9.2023, Berlin

RAV-SUMMERSCHOOL 2023 – GRUNDZÜGE DER ANWÄLTLICHEN TÄTIGKEIT IM MIGRATIONSRECHT

Seminar Nr. 23-S-1-7

Die Summerschool soll Grundlagen im Migrationsrecht vermitteln, um den Einstieg in die anwaltliche Tätigkeit in diesem Rechtsgebiet zu erleichtern. Gleichzeitig soll er die gewinnbringende spätere Teilnahme am Fachlehrgang im Migrationsrecht ermöglichen. Sie richtet sich daher an Rechtsanwält*innen, insbesondere an Berufsanfänger*innen.

Tag 1 | Montag, 4.9. | 9 – 13 Uhr und 14 – 18 Uhr

- Grundzüge des materiellen Asylrechts
Themen sind die Systematik der Schutzgründe und die Methoden, die die Chancen auf eine Schutzgewährung erhöhen. | 3,5 Std. | Barbara Wessel
- Krankheit als Abschiebungsschutz
Hier geht es um die theoretischen und praktischen Grundlagen der Schutzgewährung speziell aus gesundheitlichen Gründen | 3,5 Std. | Oda Jentsch

Tag 2 | Dienstag, 5.9. | 9 – 13 Uhr und 14 – 18 Uhr

- Grundzüge des Dublinverfahrens
Wie lässt sich die Verweisung auf die Zuständigkeit eines anderen EU-Landes begegnen, wenn das Asylverfahren in Deutschland gewünscht wird? | 3,5 Std. | Berenice Böhlo
- Nationales Asylverfahren, sichere Herkunftsländer, Folgeverfahren
Hier geht es um einen Überblick über die Verfahrensregelungen, wenn die deutsche Zuständigkeit unstreitig ist. | 3,5 Std. | Heiko Habbe

Tag 3 | Donnerstag, 7.9. | 9 – 13 Uhr und 14 – 18 Uhr

- Grundzüge gerichtlicher Asylverfahren
Was ist für die Klage und die mündliche Verhandlung beim Verwaltungsgericht zu beachten? Was ist für die Stellung von Beweisunterlagen wichtig? | 3,5 Std. | Andrea Würdinger
- Aufenthalt und Nachzug bei Schutzgewährung
Wie wird der Schutz aufenthaltsrechtlich abgebildet und verfestigt? Was ist für den Nachzug von Familienangehörigen zu tun? | 3,5 Std. | Andrea Würdinger

Tag 4 | Montag, 11.9. | 9 – 13 Uhr und 14 – 18 Uhr

- Regelerteilungsvoraussetzungen incl. Sicherung des Lebensunterhalts, Verfestigungsperspektiven
Hier geht es um den allgemeinen Teil des Aufenthaltsrechts und die praktischen Fragen, die für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln beachtet werden müssen. 7 Std. | Sven Hasse

Tag 5 | Dienstag, 12.9. | 9 – 13 Uhr und 14 – 18 Uhr

- Grundzüge Unionsbürgerrecht, Assoziationsrecht
Welche Besonderheiten gelten im Vergleich zu Drittstaatsangehörigen für Menschen aus anderen Ländern der EU und für den Aufenthalt von türkischen Staatsangehörigen? | 3,5 Std. | Ünal Zeran
- Grundzüge Familiennachzug
Welche materiellen Voraussetzungen und Verfahrensregeln ermöglichen die Einreise und den Aufenthalt von Familienangehörigen? | 3,5 Std. | Imeke de Weldige

Tag 6 | Donnerstag, 14.9. | 9 – 13 Uhr und 14 – 18 Uhr

- Duldung, Abschiebungsabwehr
Wie ist der Ausreisepflicht und ihrer behördlich organisierten Durchsetzung kurzfristig zu begegnen? 3,5 Std. | Andrea Würdinger
- Humanitäre Aufenthaltstitel nach erfolglosem Asylverfahren
Welche strategischen Möglichkeiten gibt es, trotz Ausreisepflicht die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu erreichen? | 3,5 Std. | Markus Protting

Tag 7 | Freitag, 15.9. | 9 – 13 Uhr und 14 – 18 Uhr

- Verfahrensrechtliche Fragen
Welche Möglichkeiten gibt es, das Verfahren mit den Ausländerbehörden maximal erfolgreich zu gestalten? 3,5 Std. | Björn Cziersky-Reis
- Geld im Migrationsrecht
Welche finanziellen Fragen sind für die Mandant*innen relevant. Wie organisieren wir unser Einkommen aus anwaltlicher Tätigkeit im Migrationsrecht? 3,5 Std. | Markus Protting

! Änderungen im Ablauf vorbehalten !

Fortsetzung mit dem Programm auf der nächsten Seite >>

Termine

4.9.-15.9.2023 | jeweils 9 – 18 Uhr

Kursort

Rungestr. 20, 10179 Berlin

Kursgebühren gesamt

650€	für Berufsanfänger*innen mit einer Zulassung, die nicht älter als 2 Jahre ist und gleichzeitiger RAV-Mitgliedschaft
850€	für Berufsanfänger*innen mit einer Zulassung, die nicht älter als 2 Jahre ist, Nichtmitglied
700€	für RAV-Mitglieder
900€	für Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Die Fortbildungstage können auch einzeln gebucht werden, jeweils 7 Zeitstunden nach FAO.

Teilnahmebetrag je Einzeltag

120/170€	für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
200/280€	RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Berufsanfänger*innen und Teilnehmende an der gesamten Summerschool werden vorrangig berücksichtigt.
 Mindestanzahl 25 Teilnehmer*innen
 Maximal 35 Teilnehmer*innen
 Insgesamt 49 Zeitstunden nach FAO
 bei sieben Kurstagen

Den Anmeldebogen sowie das aktuelle Curriculum finden Sie unter rav.de/fortbildung/seminare oder kann bei der Geschäftsstelle angefragt werden.

 ANMELDEFRIST 30.06.2023

16.9.23, Berlin

BEWEISANTRAGSRECHT UNTER DEM BLICKWINKEL DER ZULASSUNGSBERUFUNG

Seminar Nr. 23-12

Das Ergebnis im Asylklageverfahren lässt sich bei Mandatsübernahme oft schwer voraussagen. In der öffentlichen Sitzung kommt es wesentlich auf die Gestaltung durch Beweisangebote an. Diese müssen aber so gut sein, dass sie im Falle einer Ablehnung auch brauchbar für eine Zulassungsberufung sind. Die Fortbildung wird sich anhand eines konkreten Falles genau damit beschäftigen: Was muss ich bereits bei der Klagebegründung, während der öffentlichen Sitzung und bei der Stellung von Beweisangeboten mitdenken, damit ein Zulassungsantrag Chancen hat.

Referent*innen

Andrea Würdinger, Dozentin für Asyl- und Aufenthaltsrecht, Berlin und Rechtsanwalt **Jan Bornkessel**

Termin und Kursort

16.9.23 | 10 – 18.30 Uhr (7,5 Zeitstunden nach FAO)
 Franz-Mehring-Platz 1 | 10243 Berlin

Teilnahmebetrag

130/180€	für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
220/300€	RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

22.9.23, Frankfurt

»STRATEGIC LAWSUITS AGAINST PUBLIC PARTICIPATION« – SLAPP

Seminar Nr. 23-Antislapp

Strategic Lawsuit(s) Against Public Participation SLAPPs – Bei diesem Phänomen handelt es sich um eine Form des Rechtsmissbrauchs, die Kritik mittels rechtlicher Schritte zu unterdrücken sucht. SLAPPs zielen darauf ab, kritische Stimmen einzuschüchtern und haben eine abschreckende Wirkung auf den zivilgesellschaftlichen Diskurs und die kritische Öffentlichkeit, im Interesse von Firmen, reicher Einzelpersonen sowie staatlicher Akteure. Seit April 2022 widmet sich die Europäische Kommission der europaweit wachsenden Anzahl von SLAPPs, und hat dazu einen Richtlinienvorschlag erarbeitet (52022 PC 0177 – EN – EUR-Lex). Der Richtlinienvorschlag wird im Sommer 2023 im Trilog der europäischen Institutionen verhandelt. Parallel dazu läuft seit Januar 2023 auch in Deutschland das Pioneering anti-SLAPP Training for Freedom of Expression (PATFox), ein Pilotprojekt zur Schulung von Anwält*innen für Mandate zur Verteidigung von Journalist*innen und Medienorganisationen, Nichtregierungsorganisationen oder Aktivist*innen gegen Unternehmen oder Regierungsvertreter*innen, die legitime Kritik mittels lawfare unterbinden wollen.

Während die Aufmerksamkeit für das Thema bei staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren wächst, ist die rechtliche Verteidigung gegen SLAPPs ein noch weitgehend unentwickeltes Gebiet. Die meisten Anwält*innen haben, wenn überhaupt, nur eine vage Vorstellung davon, was es umfasst, da die Thematik im Jura-Studium und den bestehenden regelmäßigen Fortbildungen noch kaum präsent ist.

Die Sensibilisierung des Teils der Anwaltschaft, den SLAPPs nicht primär als Geschäftsmodell interessiert, ist ein zentrales Element beim Kampf gegen diese Form des Machtmissbrauchs: Die wirkungsvolle Verteidigung von Journalist*innen und Aktivist*innen gegen oftmals haltlose Vorwürfe scheitert häufig daran, eine anwaltliche Vertretung zu finden, die mit der SLAPP-Problematik vertraut ist und entsprechende Verteidigungsstrategien kennt.

PATFox vernetzt und trainiert Anwält*innen in elf europäischen Ländern. Ziel der Fortbildung ist es, auf Basis von internationalem Fachwissen sowie lokalen Erfahrungen mit Verfahrensführung und Rechtsprechung praktisch nützliche Kenntnisse hinsichtlich der Verteidigung gegen SLAPPs zu vermitteln. PATFox wird von der Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission gefördert.

Referent*innen

Rechtsanwältin **Dr. Nadine Dinig** undRechtsanwalt **Dr. Jasper Prigge**

Termin und Kursort

22.9.23 | 10 – 17 Uhr (davon 4 Zeitstunden nach FAO)
 Ökohaus Frankfurt | Kasseler Str. 1a am Westbahnhof |
 60486 Frankfurt a. M.

Unkostenbeitrag

30 € (incl. MwSt.)

Max. 30 Teilnehmende

23.9.23, München

STAATSANGEHÖRIGKEITSRECHT_PLEASE MIND THE GAP

Seminar Nr. 23-13

Während die Ampel-Koalition ein »modernes Staatsangehörigkeitsrecht« verspricht, prägt die Praxis eine Mischung aus Unwillig-, Unfähig- und Unbeirrbarkeit, garniert mit zunehmend rückwärtsgewandter Interpretation des geltenden StAG. Das Seminar soll den Blick auf die nicht wenigen Fallstricke schärfen, die in der Praxis »lauern«, und Strategien aufzeigen, wie hierauf reagiert, insbesondere höherrangiges Recht im Sinne der Mandantinnen und Mandanten fruchtbar gemacht werden kann. Zuletzt soll auch ein Blick auf den aktuellen Stand des 5. Staatsangehörigkeits-Änderungsgesetzes und damit verbundene Verbesserungen geworfen werden.

Referent

Thomas Oberhäuser, Rechtsanwalt, Ulm; Herausgeber »Migrationsrecht in der Beratungspraxis«, NOMOS-Verlag; Kommentator im NOMOS-Kommentar Ausländerrecht (NK-AusR), Hrsg. Hofmann; Mitherausgeber der ZAR (Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik), Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht im DAV und Mitglied im Gesetzgebungsausschuss Migrationsrecht im DAV.

Termin und Kursort

23.9.23 | 12 – 18 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)

EineWeltHaus München | Schwanthalerstr. 80 | 80336 München

Teilnahmebetrag

100/130€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

160/220€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

6.-8.10.23, Berching, Bayern

MIGRATIONSRECHTLICHE TAGE 2023 – BAYERN

Seminar Nr. 23-15

Die Einladung richtet sich an Fachwält*innen für Migrationsrecht sowie Kolleg*innen mit einem Tätigkeitsschwerpunkt im Migrationsrecht.

Im Rahmen der Tagung werden aktuelle Rechtsprobleme des Migrationsrechts in Expertenworkshops behandelt. Wichtig ist der interaktive Charakter: Alle Interessent*innen sind gehalten, sich aktiv bei der Tagung einzubringen und sich bereits im Vorfeld über eigene Beiträge zu den geplanten Themen Gedanken zu machen. Weil der Austausch konkreter Praxis im Fokus steht, werden bei hohem Interesse Kolleg*innen mit Arbeitsschwerpunkt Migrationsrecht bevorzugt, die ihren Sitz in Bayern haben.

Ziel ist eine intensive, aktive Fortbildung und ein Praktiker*innen-austausch, um nicht nur unsere Mandantschaft noch besser im Einzelfall zu vertreten, sondern auch gezielt und gemeinschaftlich aus der Anwaltschaft heraus zur Rechtsfortbildung beizutragen. Wir wollen nach Kräften dem Ruf, der uns vorausseilt, gerecht werden.

Tagungsplan

Freitag, 6.10.23

12:30 – 13:30	Anreise
13:30 – 15:00	Untätigkeitsklage und Verzögerungsrüge (Rspr. BVerfG) 1,5 Std.
15:00 – 15:15	Pause
15:15 – 17:15	Länderschwerpunkte mit kurzen Inputs 2 Std.
17:15 – 18:45	Finanzielle Herausforderungen im MigR – u.a. Finanzierungsmöglichkeiten 1,5 Std.
19:00 –	Abendessen

Fortsetzung mit dem Programm auf der nächsten Seite >>

Samstag, 7.10.23

9:00 – 10:30	Sekundärmigration 1,5 Std.
10:30 – 10:45	Pause
10:45 – 11:45	Neues zur Abschiebungshaft 1 Std.
12:00 – 15:00	Mittagessen, große Pause, Raum für spontane AGs
15:00 – 16:30	modernes StAG (geplant) 1,5 Std.
16:30 – 18:00	Fachkräfteeinwanderungsgesetz 1,5 Std.
19:00 –	Abendessen

Sonntag, 8.10.23

09:30 – 10:30	Chancen-Aufenthaltsrecht und §§ 25 a,b 1 Std.
10:30 – 11:30	Rspr. des EuGH zu Art. 5 Rückführungsrichtlinie und Folgen für das Asylverfahren 1 Std.
11:30 – 12:00	Abschlussrunde, Verabredungen, Feedback

Änderungen vorbehalten | Gesamt 12,5 Std. nach FAO

Termin und Kursort

6.10. – 8.10.23, Beginn 6.10., 13.30 Uhr | Ende 8.10., ca. 12 Uhr
Hotel Post Berching, 92334 Berching

Teilnahmebetrag für RAV-Mitglieder

Im Einzelzimmer inkl. Tagungspauschale 460€

Im Doppelzimmer pro Person inkl. Tagungspauschale 375€. Die Doppelzimmer können nur von zwei Personen gebucht werden. Aufschlag von zusätzlich 30€ pro Person für Nicht-Mitglieder.

Alle Preise inkl. MwSt.

Anzahl der Teilnehmer*innen

max. 35 Personen

Stornierung

Für diese Tagung gelten besondere Stornierungsbedingungen: bei Absage nach dem 15.08.2023 fallen 50% des Teilnahmebetrages an, bei Absage nach dem 19.9.2023 fallen 100% des Teilnahmebetrages an.

Den gesamten Anmeldebogen mit der Angabe EZ/DZ und Lebensmittelunverträglichkeiten finden Sie unter

rav.de/fortbildung/seminare

7.10.23, Hamburg**DIE ORGANISATION DER STRAFVERTEIDIGUNG IN UMFANGSVERFAHREN**

Seminar Nr. 23-14

Umfangsverfahren werfen besondere Probleme auf.

Zum Beispiel:

- Die schiere Menge des Verfahrensstoffs (Wie bekomme ich mehrere GB Aktenumfang in den Griff? Asservate; Digitale Akte; Nachträgliche Aktenergänzungen – Aussetzung).
- Bei der Terminierung streiten das Recht auf die Verteidigung der Wahl und der Beschleunigungsgrundsatz (Terminabstimmungen mit dem Gericht; müssen Kollisionen belegt werden; private Kollisionen; Blockierung von Terminserien: »jeden Dienstag so lange das Verfahren geht«; Sicherungsverteidiger).
- Für lange Verfahren gelten besondere HV-Regeln (Vorgespräch; Opening Statement; Dreierbesetzung beim LG; Präklusionen).
- Die Verständigung nach § 257c StPO: Nur zu Beginn oder auch später?
- Die Beweisaufnahme in Umfangsverfahren: das Risiko später Beweisanträge der Verteidigung; Aufzeichnung der Beweisaufnahme zum Zwecke der Verteidigung: Mitschrift etc.
- Honorar- und Kostenfragen (Pauschvergütung; Auslagen der Verteidigung; Gerichtskosten; Sachverständigenkosten; Gesamtschuldnerische Haftung bei mehreren Verurteilten)

Die Veranstaltung beschreibt die Probleme anhand von Praxisbeispielen und bietet Lösungsvorschläge.

Referent

Dr. Bernd Wagner, Rechtsanwalt, Hamburg

Termin und Kursort

7.10.23 | 10 – 16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)
dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | 22765 Hamburg

Teilnahmebetrag

- 100/130€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
- 160/220€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

19.10.23, Berlin

ÜBERBLICK RECHTSANWALTSVERGÜTUNGSGESETZ

Seminar Nr. 23-RVG

Kooperationsveranstaltung Vereinigung Berliner
Strafverteidiger*innen und RAV

Referentin

Sina Mika

Termin und Kursort

19.10.23 | 18 – 20 Uhr

Dorotheenstädtische Buchhandlung | Turmstraße 5 | 10559 Berlin

KEINE FAO-BESCHEINIGUNG | KEINE TEILNAHMEGEBÜHR

27.-28.10.23, Düsseldorf

MIGRATIONSRECHTLICHE TAGE 2023 – NRW

Seminar Nr. 23-16

Die Migrationsrechtlichen Tage NRW finden im Jahr 2023 zum ersten Mal statt. Herzlich eingeladen sind Fachanwält*innen für Migrationsrecht sowie Kolleg*innen mit einem Tätigkeitsschwerpunkt im Migrationsrecht. Im Rahmen der Tagung werden aktuelle Rechtsprobleme des Migrationsrechts in Expertenworkshops behandelt.

Wichtig ist der interaktive Charakter: Alle Interessent*innen sind gehalten, sich aktiv bei der Tagung einzubringen und sich bereits im Vorfeld über eigene Beiträge zu den geplanten Themen Gedanken zu machen. Weil der Austausch konkreter Praxis im Fokus steht, werden bei hohem Interesse Kolleg*innen mit Arbeitsschwerpunkt Migrationsrecht bevorzugt, die ihren Sitz in NRW haben.

Ziel ist eine intensive, aktive Fortbildung und ein Praktiker*innen-austausch, um nicht nur unsere Mandantschaft noch besser im Einzelfall zu vertreten, sondern auch gezielt und gemeinschaftlich aus der Anwaltschaft heraus zur Rechtsfortbildung beizutragen.

Tagungsplan

Freitag, 27.10.2023

ab 16:00	Anreise
18:00 – 19:30	Abschiebungsreporting NRW (Referent Sebastian Rose, Träger Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.) Vorstellung und Erfahrungsbericht mit anschließender Diskussion über Handlungsmöglichkeiten und Einflussnahme auf Ausländerbehörden 1,5 Std.
20:00 –	gemeinsames Abendessen und Kennenlernen

Fortsetzung mit dem Programm auf der nächsten Seite >>

Samstag, 28.10.2023

8:00 – 9:00 Frühstück

Block I

9:15 – 10:45 EuGH Urteil vom 03.06.2021 – C-546/19 BZ gg. Deutschland und seine Auswirkungen (RA_in Anna Busl) »die Unionsrechtskonformität der durch die inlandsbezogene Ausweisung und das Einreise- und Aufenthaltsverbot geschaffenen Situation ist zweifelhaft« was heißt die Entscheidung für unsere Ausweisungs-Verfahren und welche rechtlichen Möglichkeiten ergeben sich daraus für uns? | 1,5 Std.

9:15 – 10:45 Chancenaufenthaltsrecht gem. § 104 c AufenthG (RA Markus Wild)
10 Monate ist das sog. Chancen-Aufenthaltsrecht in Kraft – wirklich eine Chance aus der Duldung? Was sind die Praxisprobleme und potentielle Lösungswege? | 1,5 Std.

11:00 – 12:30 Kirchenasyl (Antonia Plettenberg)
Rechtliche Handreichung zur Stärkung und Verbreitung von Kirchenasylen | 1,5 Std

11:00 – 12:30 Inlandsbezogene Vollstreckungshindernisse vor Erlass der Rückkehrentscheidung (RA Marcel Keienborg)
Eine Revolution des deutschen Asylverfahrens? Der EuGH hat entschieden, dass inlandsbezogene Abschiebungshindernisse vor Erlass einer Rückkehrentscheidung zu prüfen seien. Was bedeutet das für die anwaltliche Praxis? | 1,5 Std.

12:30 – 13:30 Mittagspause

Block II

13:30 – 15:00 (un)juristische Handlungsmöglichkeiten bei renitenten Ausländerbehörden (RA_in Astrid Boxberg)
Was tun bei willkürlichem oder offensichtlich rechtswidrigem Verhalten von Ausländerbehörden? | 1,5 Std.

13:30 – 15:00 Terminvergabepraxis von Ausländerämtern und Einbürgerungsämtern (RA Peter Knitsch)
Verweigerung der zeitnahen Entgegennahme von Anträgen etwa bei Einbürgerungsverfahren | 1,5 Std.

15:00 – 15:30 Kaffeepause

15:30 – 16:15 Rechtsschutz gegen Untätigkeit der Behörden (RA_in Hannah Fleck)
Führen Untätigkeitsklagen zur Beschleunigung des Verfahrens? | 0,75 Std.

16:30 – 18:00 Erfahrungsaustausch und Abschluss | 1,5 Std.

Ab 18 Uhr Abreise

Gesamt 7,5 Std. nach FAO

Änderungen vorbehalten

Termin und Kursort

Beginn 27.10. um 18 Uhr | Ende 28.10. um ca. 18 Uhr
Jugendherberge Düsseldorf, 40545 Düsseldorf

Teilnahmebetrag für RAV-Mitglieder

Im Einzelzimmer inkl. Abendessen Freitag und Tagungspauschale
Samstag 190€.

Aufschlag von zusätzlich 30€ pro Person für Nicht-Mitglieder.

Alle Preise inkl. MwSt.

Anzahl der Teilnehmer*innen

max. 15 Personen

Stornierung

Für diese Tagung gelten besondere Stornierungsbedingungen:
bei Absage nach dem 14.08.2023 fallen 50% des Teilnahmebetrages an, bei Absage nach dem 19.9.2023 fallen 100% des Teilnahmebetrages an.

Den gesamten Anmeldebogen mit der Angabe Lebensmittelunverträglichkeiten finden Sie unter rav.de/fortbildung/seminare

8.11.23, Berlin

SOZIALRECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR ANWÄLT*INNEN IM MIGRATIONSRECHT

Seminar Nr. 23-17

Stellen Ihnen migrationsrechtliche Mandant*innen immer mal wieder sozialrechtliche Fragen mit einem gewissen Überraschungsmoment? Das Seminar gibt einen fallorientierten Überblick über das Sozialrecht und die Besonderheiten für Nicht-Deutsche, vor allem Drittstaatsangehörige, mit einem Schwerpunkt auf dem Leistungsrecht. Außerdem werden ausgewählte verfahrensrechtliche Unterschiede zum Verwaltungsrecht mit Praxisbezug angesprochen. Fragen oder Themen können gerne vorab per Email eingereicht werden.

Referent

Joachim Genge ist seit 2003 mit den Schwerpunkten Sozial- und Migrationsrecht als Rechtsanwalt in Berlin aktiv, Fachanwalt für Sozialrecht und Migrationsrecht und Referent u.a. im RAV-Fachlehrgang Migrationsrecht

Termin und Kursort

8.11.23 | 17 – 20.15 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)
Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebetrag

60/80€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
90/110€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

11.11.23, Berlin

SPRECHTRAINING

Seminar Nr. 23-Sprechtraining

Stimme und Sprechen sind ein wesentliches Mittel u.a. in der Strafverteidigung. Dieser Workshop vermittelt in praktischen Übungen, wie man dieses Werkzeug bewusster einsetzen kann. Als Basis dafür werden wir unsere Wahrnehmung für Stimme und Sprechen schärfen, unsere Stimme und Sprechwerkzeuge in Aufwärmübungen kennenlernen und dabei einige grundlegende Prinzipien verstehen. Aufbauend darauf wird es dann um die Erforschung verschiedener Gestaltungsmöglichkeiten und die Wirkung dieser gehen, rund um die Frage: Wie beeinflusst mein Sprechen mein Gegenüber? Abschließend wird jede*r die Gelegenheit bekommen, die neuen Impulse individuell auszuprobieren.

Trainerin

Diplom-Sprecherin und -Sprecherzieherin **Caroline Intrup** studierte Sprechkunst und Sprecherziehung an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart und arbeitet seit über zehn Jahren als freie Sprecherin, Performerin und Sprechtrainerin für Bühne und Medien. Sie ist Dozentin an der Hochschule für Musik und Theater Rostock und an der Universität der Künste Berlin. Darüberhinaus gibt sie Einzeltrainings für Solo-Selbstständige und Privatpersonen und Workshops für Unternehmen und Institutionen.

Termin und Kursort

11.11.23 | 11 – 17 Uhr (5 Stunden Seminarzeit)
Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebetrag (max. 10 Teilnehmer*innen)

130 € für RAV-Mitglieder
180 € für Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Eine Bescheinigung wird ausgestellt, die Anerkennung obliegt der jeweiligen RAK.

16. und 17.11.23, Online

AUSKUNFT UND LÖSCHUNG VON DATEN BEI SICHERHEITSBEHÖRDEN

Seminar Nr. 23-18 A/B

Die Fortbildungen 23-18-A und -B können getrennt gebucht werden. Wünschenswert ist aber die Teilnahme an beiden Veranstaltungen, da sie aufeinander aufbauen.

Die Fortbildungen behandeln das Thema der Durchsetzung der Rechte von Betroffenen auf Auskunft und Löschung von Daten in Datensammlungen der Sicherheitsbehörden. Den Schwerpunkt bildet dabei der Bereich der polizeilichen Datenbanken auf Länder- und Bundesebene (INPOL, POLAS, ComVor etc), der Bereich der Datensammlungen der Verfassungsschutzbehörden wird ergänzend dargestellt. Im Einzelnen geht es um folgende Themen:

- Aufbau der Dateien (Auswahl der Behörden, bei denen anzufragen ist)
- Umgang mit Auskunftsverweigerung
- Grundlagen Lösungsverfahren
- Verwaltungsrechtsweg v. Einschaltung der Datenschutzbeauftragten
- Gebühren

Es empfiehlt sich, zur Vorbereitung die Webseite der Referentin zu lesen: <https://polizeidatenbanken.de/>

Referentin

Rechtsanwältin **Dr. Anna Luczak**

Termin und Kursort

23-18-A (Einführung) | 16.11.23 | 17 – 20:15 Uhr (3 Zeitstd. nach FAO)
 23-18-B (Vertiefung) | 17.11.23 | 17 – 20:15 Uhr (3 Zeitstd. nach FAO)
 Online

Teilnahmebetrag je Fortbildungsblock

60/80 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ ohne RAV-Mitgliedschaft
 90/110 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
 (jew. incl. MwSt.)

25.11.23, Berlin

NICHTANERKENNUNG FRAUENSPEZIFISCHER VERFOLGUNG IM ASYLVERFAHREN

Seminar Nr. 23-19

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, BT-Drucks. 19/32637, 15.10.2021 ergibt sich, dass von Januar bis September 2021, 48.457 (42,1%) Frauen Asylanträge gestellt haben, davon wurden 29.264 materiell entschieden. Hierbei wurde zwar 11.165 Frauen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt, allerdings in 9.313 Fällen aufgrund von Familienasyl. Lediglich 948 Frauen wurde aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. Das sind im Ergebnis 3,2 %.

Diese Zahlen lassen sich mit den Lebensrealitäten von Frauen aus den Hauptherkunftsländern (Afghanistan, Syrien, Somalia, Irak, Iran, Türkei) nicht vereinbaren. Zudem machen sie deutlich, dass geflüchtete Frauen, die in ihren Herkunftsländern von geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung betroffen sind, im deutschen Asylverfahren weiterhin keinen ausreichenden Schutz erhalten. Der Workshop verfolgt das Ziel eine Sensibilisierung für frauenspezifische Fluchtgründe zu schaffen und aufzuzeigen, woran die Verfahren scheitern und welche rechtlichen und tatsächlichen Mittel für eine Verbesserung der Situation erforderlich sind. Hierbei sollen die Defizite im Aufnahme- und Asylverfahren, die dazu führen, dass die erlebte frauenspezifische Gewalt häufig erst gar keinen – oder viel zu spät – Eingang ins Asylverfahren finden, in den Blick genommen werden. Ferner sollen die erhebliche Probleme bei der Rechtsanwendung und der Anerkennung von Frauen als soziale Gruppe i.S.d. § 3 b AsylG aufgezeigt werden.

Referentin

Lena Ronte ist Rechtsanwältin mit den Arbeitsschwerpunkten Familienzusammenführungen, Asylverfahren, Aufenthaltsrechtliche Verfahren in Frankfurt am Main.

Termin und Kursort

25.11.23 | 10 – 16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)
 Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebetrag

100/130€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
 160/220€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
 (jew. incl. MwSt.)

4. und 5.12.23, Online BEWEISANTRÄGE IM ASYLGERICHTSVERFAHREN

Seminar Nr. 23-20 A/B

Beweisanträge im Asylklageverfahren sind wichtig, um sich eine Verfahrensposition zu verschaffen. Für Strafrechtler*innen ist dies täglich Brot. Wichtig ist es im Blick zu haben, dass die Qualität des Beweisantrages eine Möglichkeit für die nächste Instanz eröffnet, im Asylverfahren ist dies die Zulassungsbeschwerde.

Am 4.12.23 werden die Zulassungsgründe, insbesondere die Gehörsrüge erörtert. Am 5.12.2023 die Beweisanträge. Beiden Tagen liegen 2 konkrete Fälle zugrunde, anhand derer der Zulassungsantrag und dann auch die sich aufdrängenden Beweisanträge durchgespielt werden.

Die Fortbildungen 23-20-A und -B können getrennt gebucht werden. Empfohlen ist aber die Teilnahme an beiden Veranstaltungen.

Referent*innen

Andrea Würdinger, Dozentin für Asyl- und Aufenthaltsrecht, Berlin und Rechtsanwalt **Jan Bornkessel**

Termin und Kursort

23-20-A 4.12.23 (Zulassungsgründe) | 9 – 12:30 Uhr

(3 Zeitstd. nach FAO)

23-20-B 5.12.23 (Beweisanträge) | 9 – 12:30 Uhr

(3 Zeitstd. nach FAO)

Online

Teilnahmebetrag je Fortbildungsblock

60/80€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

90/110€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

THEMENVORSCHLÄGE FÜR FORTBILDUNGEN DES RAV

Schreibt uns eure Idee, Wünsche und Vorschläge!

Ich wünsche mir mehr Fortbildungen aus dem Bereich/Thema:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Sozialrecht | <input type="checkbox"/> Familienrecht |
| <input type="checkbox"/> Strafrecht | <input type="checkbox"/> Kanzlei |
| <input type="checkbox"/> Mietrecht | <input type="checkbox"/> Mediation |
| <input type="checkbox"/> Migrationsrecht | <input type="checkbox"/> Europarecht und Internationales Recht |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsrecht | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |

Referent*innenvorschläge

KONTAKT

Die Vorschläge bitte per Fax, Email-Anhang oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

Fax: (030) 417 235 57

fortbildung@rav.de

FACHLEHRGANG STRAFVERTEIDIGUNG 2023/24

Kurs in 7 Bausteinen – in Hamburg

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 13 FAO

Tradition

Der RAV versteht Strafverteidigung als engagierte, rechtsstaatliche, konsequente und parteiische Vertretung von Mandant*inneninteressen. Strafverteidigung ist unserem Verständnis nach Mittel zur Begrenzung von Staatsgewalt, Strafjustiz und Strafvollzug. Strafverteidigung dient dem Bedürfnis, sich gegen Strafverfolgung zu schützen oder zur Wehr zu setzen. In einer Zeit, in der Strafe als staatliche Reaktion auf soziale Abweichung ihre gesellschaftliche Anerkennung in vollem Umfange (wieder) erlangt hat, ist dieses einerseits besonders verletzlich und erfordert andererseits besondere Kompetenz, Ausdauer und Durchhaltevermögen.

Strafverteidigung verweigert sich den zeittypischen Konzepten etwa des von Angstdebatten geprägten Feindstrafrechts, liefert eine Haltung gegen die Instrumentalisierung des Strafrechts für politische Interessen, prangert Verschärfungen im Jugendstrafrecht an, polemisiert gegen ein Sonderrecht für Polizeibeamt*innen und benennt Schärfungen im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls bei abnehmenden Fallzahlen als Symbolpolitik. Strafverteidigung wehrt sich gegen die Prohibition, die entgegen aller rationalen Erwägungen Betäubungsmittelkonsument*innen bestraft. Strafverteidigung verstehen wir daher als eine gelebte kritische Auseinandersetzung mit einer populistischen Kriminalpolitik sowie dem staatlichen Strafanspruch schlechthin. Strafverteidigung muss auf dieser Grundlage kreative Konzepte gegen neue Eingriffsbefugnisse und permanente Verschlechterungen der Rechte der Beschuldigten in den Verfahren entwickeln. Das ist unser Anspruch.

Kompetenz

Der Fachlehrgang bietet eine über § 13 FAO thematisch und deshalb auch zeitlich hinausgehende Ausbildung zur Strafverteidigung an, die nicht nur Rechtskenntnisse, sondern vor allem eigenständige Handlungskompetenz, die Ausbildung von berufspraktischer Phantasie sowie Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein gegenüber den anderen Verfahrensbeteiligten fördert. Freiheitsentziehende oder -einschränkende Maßnahmen finden vor allem, aber nicht allein im Strafverfahren, sondern zunehmend

auch im präventivpolizeilichen Rahmen statt. Zudem sind strafrechtliche Entscheidungen Grundlagen aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Deshalb wird eine über den Fächerkanon des § 13 FAO hinausgehende Ausbildung des Strafverteidigers geboten. Der RAV unterbreitet mit seinem Lehrgangskonzept daher die Option eines 7. Wochenendausteines und bietet ein erweitertes Kursangebot von 133 Zeitstunden, das über vergleichbare Angebote hinausgeht. Weil für die Erlangung theoretischer Kenntnisse nach § 13 FAO schon die Teilnahme an 120 Zeitstunden ausreicht, können eventuelle Versäumnisse im Einzelfall durch die Teilnahme an den zusätzlichen Kurstagen ausgeglichen werden.

Das ausführliche Konzept sendet die Geschäftsstelle gerne zu.

Termine

Kursblock I	13.-15.10.2023	Kursblock V	26.1.-28.1.2024
Kursblock II	17.-19.11.2023	Kursblock VI	23.2.-25.2.2024
1. Klausur	25.11.2023	3. Klausur	2.3.2024
Kursblock III	1.-3.12.2023	Kursblock VII	8.3.-10.3.24
Kursblock IV	12.1.-14.1.2024		
2. Klausur	20.1.2024		

-Änderungen vorbehalten-

VORRAUSSICHTLICHE REFERENTINNEN UND REFERENTEN:

- Rechtsanwältin Fenna Busmann, Hamburg
- Rechtsanwältin Christina Clemm, Berlin
- Rechtsanwalt Stefan Conen, Berlin
- Rechtsanwalt Olaf Franke, Berlin
- Rechtsanwältin Gabriele Heinecke, Hamburg
- Rechtsanwalt Hannes Honecker, Berlin
- Rechtsanwalt Alexander Kienzle, Hamburg
- Rechtsanwalt Ulrich v. Klinggräff, Berlin
- Rechtsanwältin Franziska Nedelmann, Berlin
- Rechtsanwalt Dr. Toralf Nöding, Berlin
- Rechtsanwalt Michael Rudnicki, Berlin
- Rechtsanwalt Sebastian Scharmer, Berlin
- Rechtsanwältin Henriette Scharnhorst, Berlin
- Rechtsanwältin Gilda Schönberg, Berlin
- Rechtsanwalt Dr. Lukas Theune, Berlin
- Rechtsanwalt Arne Timmermann, Hamburg
- Rechtsanwältin Nicola Toillié, Hamburg
- Rechtsanwalt Dr. Bernd Wagner, Hamburg
- Rechtsanwältin Undine Weyers, Berlin
- Rechtsanwältin Dr. Kersten Woweries, Berlin

KURSÜBERSICHT

■ Kursblock I

Methodik und Recht der Strafverteidigung I;
Materielles Strafrecht I:

- Selbstverständnis von Strafverteidigung
- Methoden und Ziele in der Strafverteidigung
- Rechtliche Grenzen der Strafverteidigung
- Handlungskompetenzen und Übungen in Verteidigungssituationen

■ Kursblock II

Methodik und Recht der Strafverteidigung II;
Strafverfahrenrecht I und II; Materielles Strafrecht II:

- Verteidigung im Ermittlungsverfahren und im Zwischenverfahren
- Typische materiellrechtliche Verteidigungsfelder Übungen in Verteidigungssituationen

■ Kursblock III

Strafverfahrensrecht III; Grundzüge der
Hilfswissenschaften I und II:

- Hauptverhandlung
- Grundsätzliches und abseits der Routine, Forensik Psychowissenschaften
- Kriminologie
- Kriminalistik, Verteidigung mit und gegen Sachverständige (ohne Glaubwürdigkeitsgutachten)
- Übungen in Verteidigungssituationen

■ Kursblock IV

Strafverfahrensrecht IV; Besondere Mandate u. Verfahren:

- Großverfahren, Sockelverteidigung
- Verteidigung in politischen Verfahren, Verteidigung mit und gegen Glaubwürdigkeitsgutachten (Nullhypothese, Fehlerquellen)
- Verteidigung mit der EMRK

■ Kursblock V

Strafverfahrensrecht V; Grundzüge der Hilfswissenschaften III und IV; Besondere Mandate und Verfahren:

- Jugendstrafsachen und Kriminologie Verkehrsstrafsachen mit Ordnungswidrigkeiten
- BTM-Strafsachen, Deal statt Verteidigung
- Schwurgerichtsverfahren incl. Kriminalistik und Rechtsmedizin
- Übungen in Verteidigungssituationen

■ Kursblock VI

Strafverfahrensrecht VI; Besondere Mandate und Verfahren:

- Verteidigung in Sexualstrafsachen als Abwehr der Einschränkung von Beschuldigtenrechten, Verteidigung im Polizeirecht (gegen Ingewahrsamnahmen, Platzverweise, Ausreiseverbote)
- Wirtschaftsstrafsachen
- Steuerstrafsachen
- Vernehmungstechnik und Übungen in Verteidigungssituationen

■ Kursblock VII

Strafverfahrensrecht VII bis IX:

- Verteidigung im Hinblick auf und in der Rechtsmittelinstanz
- Verteidigung nach Rechtskraft, Strafvollstreckung, Strafvollzug, Maßregelvollzug, Gnadenverfahren
- Nebenklagevertretung
- Übungen in Verteidigungssituationen

! Änderungen vorbehalten !

Seminarzeiten

Fr 10:30 – 18:30 Uhr | Sa 9 – 18 Uhr | So 9 – 17 Uhr

Ort

W3_Werkstatt für internationale Kultur und Politik e.V. |
Nernstweg 32-34 | 22765 Hamburg

Anmeldung

Anmeldungen nehmen wir in der Geschäftsstelle des RAV per E-Mail, Fax oder Post gern entgegen.
Mindestteilnehmendenanzahl 25 Personen.
Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 35 begrenzt.
Der Lehrgang kann nur insgesamt belegt werden.
Ratenzahlung ist möglich. Insgesamt 133 Zeitstunden netto bei sieben Kurswochenenden.

Teilnahmebeiträge

1.850 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung und RAV-Mitgliedschaft
2.050 € für RAV-Mitglieder
2.400 € für Nichtmitglieder
(jeweils zzgl. MwSt.)
Die Teilnahme an den Klausuren ist im Lehrgangsbeitrag enthalten.

Fax: 030 - 417 235 57

Hiernit melde ich mich an zum RAV-Fachlehrgang
MIGRATIONSRRECHT 2023/4

Name

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Berufsanfänger*in Mitglied Nichtmitglied

Bitte Zulassungsdatum angeben

.....
Datum, Unterschrift

Antwort an die

RAV-Geschäftsstelle

Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

Fax: 030 - 417 235 57

Hiernit melde ich mich an zum RAV-Fachlehrgang

STRAFVERTEIDIGUNG 2023/24

Name

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Berufsanfänger*in Mitglied Nichtmitglied

Bitte Zulassungsdatum angeben

.....
Datum, Unterschrift

Antwort an die

RAV-Geschäftsstelle

Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

RAV-FACHLEHRGANG MIGRATIONSRECHT 2023/24

Kurs in 7 Bausteinen in Berlin
zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 14 p FAO

Tradition

Grundlage des Lehrgangskonzepts ist das Verständnis anwaltlicher Tätigkeit im Migrationsrecht als engagierte, konsequente Vertretung der Rechte und Interessen von Mandantinnen und Mandanten. Unsere Aufgabe ist von einer klaren Positionierung in einem seit Jahrzehnten brisanten gesellschaftlichen Konfliktfeld geprägt. Diese Positionierung ist politische Haltung und zugleich logische Konsequenz aus dem Leitbild der Berufsordnung, die anwaltliche Tätigkeit als einseitige Interessenvertretung definiert. Sie ist solidarische Parteilichkeit zu denen, die strukturell von Machtausübung, Rassismus und Ignoranz betroffen sind. Gerade angesichts des rapide voranschreitenden Rechteabbaus ist es für uns letztlich ausschlaggebend, dass der Fachanwaltskurs in der Tradition des RAV neben der Stoffvermittlung immer auch als Plattform für intensiven kollegialen Austausch, sich intensivierende Vernetzung und auch gemeinsame Reflexion über das anwaltlich Tun und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dient und dienen soll. Zudem muss uns die Welle der Verschärfungen im Aufenthalts- und Asylrecht Anlass geben, der Verunrechtlichung umso energischer verfassungs-, unions- und konventionsrechtliche Maßstäbe entgegenzusetzen.

Kompetenz

Fachanwaltliche Tätigkeit im Migrationsrecht definieren wir mit Ziel, die Haltung mit anspruchsvoller juristischer Arbeit zu verbinden. Über die an § 14 p FAO orientierte umfassende Vermittlung der immer wieder neu komplizierten Rechtsmaterie gehen wir inhaltlich und auch zeitlich hinaus. In dem Lehrgang wird großer Wert auf Praxisorientierung und Handlungskompetenz gelegt, die die kompetente rechtliche Analyse aufgreift, aber weit mehr umfasst. Unter den oft erschwerten Bedingungen der Kommunikation im Binnenverhältnis geht es darum, die Zielsetzungen und Bedürfnisse der Mandantinnen und Mandanten zutreffend zu erfassen, strategisch zu bewerten und sinnvoll zu ergänzen. Praxisorientierung bedeutet weiter, in den jeweiligen

Teilbereichen des Migrationsrechts diejenigen Mittel zu erfassen, die für die Durchsetzung der Ziele nutzbar gemacht werden können. Neben der juristischen Kompetenz gewährleisten vor allem Kenntnisse von Strukturen und Abläufen bei allen am Verfahren Beteiligten eine sichere Navigation. Der RAV unterbreitet mit seinem Lehrgangskonzept sieben Wochenendausteine und bietet damit ein erweitertes Kursangebot von 134 Zeitstunden netto, das über vergleichbare Angebote hinausgeht. Für die Erlangung theoretischer Kenntnisse nach § 14 p FAO reicht schon die Teilnahme an 120 Zeitstunden.

Vorraussichtliche Termine

Kursblock 1	17.11.-19.11.2023	Kursblock 5	9.3.-10.3.2024
Kursblock 2	8.12.-10.12.2023	Kursblock 6	12.4.-14.4.2024
1.Klausur	12.1.2024	Kursblock 7	3.5.-5.5.2024
Kursblock 3	13.1.-14.1.2024	3. Klausur	31.5.2024
Kursblock 4	16.2.-18.2.2024		
2. Klausur	8.3.2024		

- Änderungen vorbehalten -

VORRAUSSICHTLICHE REFERENTINNEN UND REFERENTEN:

- Rechtsanwältin Andrea Würdinger, Berlin
- Rechtsanwältin Annette Fölster, Berlin
- Rechtsanwältin Barbara Wessel, Berlin
- Rechtsanwältin Berenice Böhlo, Berlin
- Rechtsanwalt Björn Cziersky-Reis, Berlin
- Rechtsanwalt Christoph von Planta, Berlin
- Dr. Wenk-Ansohn, Behandlungszentrum für Folteropfer, Berlin
- Rechtsanwalt Heiko Habbe, Hamburg
- Rechtsanwältin Imeke de Weldige, Berlin
- Rechtsanwalt Joachim Genge, Berlin
- Rechtsanwalt Markus Protting, Hamburg
- Rechtsanwalt Peter Fahlbusch, Hannover
- Rechtsanwalt Sven Hasse, Berlin
- Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm
- Rechtsanwalt Ünal Zeran, Hamburg

KURSÜBERSICHT

■ Einführung

1. Besonderheiten der anwaltlichen Tätigkeit im Aufenthaltsrecht
2. Rechtlicher Rahmen, Struktur des Aufenthaltsrechts

■ Asylverfahren

1. Nationales Asylverfahren incl. Arbeitsmarktzugang von Gestatteten
2. Dublin
3. Unbegleitete Minderjährige
4. Sichere Herkunftsländer
5. Folge- und Widerrufsverfahren
6. Verwaltungsprozessrecht im Asylverfahren

■ Flüchtlingsrecht

1. Materielles Asylrecht
2. Praktische Übung: Anhörungsvorbereitung
3. Krankheit als Abschiebungshindernis
4. Krankheit, insbesondere Traumatisierung

■ Allgemeiner Teil des Aufenthaltsrechts

1. Die Regelerteilungsvoraussetzungen
2. Sicherung des Lebensunterhalts

■ Materielles Aufenthaltsrecht

1. Besuchsvisa und andere vorübergehende Aufenthalte
2. Besondere Aufenthaltsrechte
3. Familiennachzug + Personenstandsrecht
4. Arbeitsmarkt- und Businessmigration
5. Bildungsmigration
6. Unionsbürgerrecht
7. Assoziationsrecht
8. Humanitäre Aufenthaltstitel nach Schutzgewährung
9. Duldung incl. Arbeitsmarktzugang von Geduldeten
10. Humanitäre Aufenthaltstitel nach erfolglosem Asylverfahren
11. Verwaltungsverfahren

■ Verwaltungsprozess

1. Mündliche Verhandlung/Beweisantragsrecht
2. Berufungszulassung, Revision

■ Aufenthaltsverfestigung

1. Niederlassungserlaubnis
2. Staatsangehörigkeitsrecht einschließlich Statusfeststellung und Staatenlosigkeit

3. Ausweisung/Handlungsmöglichkeiten im Strafvollzug/ Strafvollstreckung
4. Aufenthaltsbeendigung
5. Selbstgewählte Ausreise/Auswanderung
6. Verlust des Aufenthaltsrechts
7. Ausweisungsrecht
8. Abschiebungshaftrecht

■ Geld im Migrationsrecht

■ Strafverteidigung

■ Leistungsrecht für Nichtdeutsche

■ Aufenthaltsrechtlicher Umgang mit Terrorismusvorwurf

! Änderungen vorbehalten !

Seminarzeiten

Fr 10 -19 Uhr | Sa 9 -18 Uhr | So 9 -18 Uhr

Ort

Rungestr. 20, 10179 Berlin

Anmeldung

Anmeldungen nehmen wir in der Geschäftsstelle des RAV per E-Mail, Fax oder Post gern entgegen. Mindestteilnehmendenanzahl 25 Personen. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 35 begrenzt. Der Lehrgang kann nur insgesamt belegt werden. Ratenzahlung ist möglich. Insgesamt 134 Zeitstunden netto bei sieben Kurswochenenden.

Teilnahmebeiträge

- 1.850 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung und RAV-Mitgliedschaft
- 2.050 € für RAV-Mitglieder
- 2.400 € für Nichtmitglieder (zzgl. gesetzl. MwSt.)

Die Teilnahme an den Klausuren ist im Lehrgangsbeitrag enthalten.

MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede*r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 20 € monatlich, jedoch 7 € monatlich für Referendar*innen sowie für Rechtsanwält*innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwält*innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter <https://www.rav.de/verein/antrag-auf-mitgliedschaft> genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind überwiegend für Fachanwält*innen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmezahl bei den RAV-Seminaren halten wir bewusst begrenzt, somit empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung, für die wir aus planungstechnischen Gründen immer sehr dankbar sind!

Wir empfehlen eine Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung unter fortbildung@rav.de

Nach der Anmeldung erhalten Sie zunächst eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Weitere Details zu der jew. Veranstaltung verschicken wir zusammen mit der Rechnung kurz vor Seminartermin. Die Fortbildungsbescheinigungen werden nach der Veranstaltung und erst nach Zahlungseingang des Teilnahmebeitrags versendet.

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des RAV unter dem

Betreff: Seminar Nr. xx/xx, RgNr. Rxxxx

Postbank Hannover

IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01

BIC: PBNKDEFF

Der Fortbildungsbeitrag beinhaltet 19% MwSt.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags.

Die Absage von Seminaren, z. B. bei Ausfall eines*r Dozierenden, bleibt vorbehalten. Bei Absagen oder notwendigen Änderungen des Programms, insbesondere bei Dozierendenwechsel, sind wir bemüht, dies umgehend mitzuteilen.

Eine Stornierung der Veranstaltung behalten wir uns ebenfalls vor, falls eine Mindestteilnahmezahl von fünf Personen nicht erreicht wird. In diesen Fällen wird der bereits gezahlte Teilnahmebetrag selbstverständlich erstattet.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

- Ja Nein RAV-Mitglied
 Ja Nein Zulassung älter als 2 Jahre

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, E-Mail-Anhang
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformular
(PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

Informationen zum Datenschutz unter: rav.de/datenschutz/